



Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Anforderung von Grundstücksanschlusskosten

Gemäß § 41 Abs. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 HVwVfG und § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass gegen die nachstehend aufgeführte Person vom Abwasserverband Mittlere Dill, In den Wassern 1, 35764 Sinn-Edingen, ein Bescheid über die Anforderung von Grundstücksanschlusskosten ergangen ist.

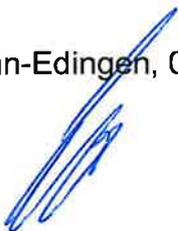
Der Aufenthaltsort der Person ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen erfolglos. Der Bescheid wird öffentlich zugestellt:

<i>Name/Empfänger:</i>	Arnel Pestano
<i>Aktenzeichen:</i>	AR18-00754
<i>Letzter bekannter Aufenthaltsort:</i>	Am Hohlweg 12, 35745 Herborn-Burg
<i>Grundstücksanschlusskostenbescheid vom</i>	19. März 2021

Der Bescheid über die Anforderung von Grundstücksanschlusskosten kann von dem Betroffenen beim Abwasserverband Mittlere Dill, In den Wassern 1, 35764 Sinn-Edingen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung des Bescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sinn-Edingen, 01.06.2022



(Geschäftsführer)